



## EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 12. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal**

\*\*\*\*\*

### Traktanden

1. **Protokoll**  
Verlesen des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018
2. **Einwohnergemeinde Diepflingen**  
Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2018  
(Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)
3. **Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr DELTA**  
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditterteilung im Betrag von CHF 375'000.- für die Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr DELTA. Der Anteil Diepflingen beträgt CHF 41'638.20.
4. **Zonenreglement Siedlung – Mutation 2019**  
Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Mutation 2019 des Zonenreglements Siedlung.
5. **Familienergänzende Kinderbetreuung FEB - Reglement**  
Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden FEB Reglements.
6. **Verschiedenes**  
Diverses  
Begrüssung (Monica Kindler, Gemeindeverwalterin)

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat gerne zum Apéro ein.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind ab 24.05.2019 bei der Gemeindeverwaltung einsehbar/erhältlich oder im Internet unter [www.diepflingen.ch](http://www.diepflingen.ch) -> Politik/Behörden -> Gemeindeversammlung abrufbar und können eingesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse  
**Der Gemeinderat**

### Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

<b>Zu Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018</b>
---

An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden eingesehen werden.

## Zu Traktandum 2

### Einwohnergemeinde Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2018  
(Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)



Einwohnergemeinde Diepflingen

## 14.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

### *Erfolgsrechnung*

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

### *Investitionsrechnung*

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwenderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

### *Bilanz*

Die Bilanz zeigt die Vermögens- und Schuldenstruktur der Gemeinde zu Jahresbeginn und zum Jahresende. Sie umfasst die Aktiven (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und Passiven (Fremd- und Eigenkapital).

### *Abschreibungen*

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

### *Allgemeiner Haushalt*

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht-zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

### *Spezialfinanzierungen*

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

*Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden*



## 14.2 Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2018

### Allgemeine Bemerkungen

In der Jahresrechnung 2018 resultiert, nach der Vornahme von ausserordentlichen Rückstellungen über insgesamt CHF 300'000.00 (Erläuterungen siehe am Ende des Berichts) ein **Ertragsüberschuss von CHF 15'925.80**. (Budget 2018: Ertragsüberschuss von CHF 15'430.00).

Unter „Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten“ sind wesentliche Veränderungen (Abweichung von mindestens CHF 5'000.-) gegenüber dem Budget 2018 detailliert begründet.

### Bemerkungen zu den einzelnen Bereichen und Konten

#### a) Erfolgsrechnung 2018

##### 0 Allgemeine Verwaltung

Die Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung fallen mit netto CHF 385'455.84 um CHF 25'894.16 tiefer aus als budgetiert (Budget 2018: CHF 411'350.00).

##### Wesentliche Veränderungen

- 0220.3010.01 Löhne Verwaltungspersonal  
Der Lohnaufwand des Verwaltungspersonals ist aufgrund einer Langzeitkrankheit mit CHF 196'956.20 um CHF 49'956.20 höher ausgefallen als budgetiert. Die Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherung sind auf dem Konto 0220.4260.03 „Rückerstattungen Dritter“ gebucht, welches einen Ertrag von CHF 60'687.25 ausweist. Somit liegen die Gesamtlohnkosten um CHF 10'731.05 tiefer als budgetiert.
- 0220.4210.01 Baubewilligungsgebühren  
Der Ertrag von Baubewilligungsgebühren liegt bei CHF 14'288.70 und ist um CHF 11'288.70 höher als budgetiert.
- 0290.3144.01 Baulicher Unterhalt Gemeindehaus  
Der bauliche Unterhalt am Gemeindehaus fiel um CHF 5'259.90 höher aus als budgetiert, da diverse unvorhersehbare Reparaturen durchgeführt werden mussten.

##### 1 Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in Höhe von CHF 21'456.62 fallen um CHF 14'793.38 niedriger aus als budgetiert (Budget 2018: CHF 36'250.00).

##### Wesentliche Veränderung

- 1401.3612.01 Kindes- und Erwachsenenschutz  
Hier fielen die Kosten im 2018 um CHF 9'356.45 tiefer aus als budgetiert. Diese Differenz ist entstanden, da der geplante Umzug erst im 2019 vollzogen wird und weniger Fallbearbeitungen angefallen sind.

## 2 Bildung

Die Nettokosten für die Bildung in Höhe von CHF 1'202'633.06 fallen um CHF 5'883.06 höher aus als budgetiert (Budget 2018: CHF 1'196'750.00).

### Wesentliche Veränderungen

- 2110.3020.01 Löhne Lehrperson Kindergarten  
Der Lohnaufwand fällt um CHF 6'192.00 tiefer aus als budgetiert.
- 2120.3020.01 Löhne Lehrpersonen Primarschule  
Für das Jahr 2018 waren Lohnkosten von CHF 515'000.00 budgetiert, die effektiven Kosten beliefen sich jedoch auf CHF 508'037.05.
- 2170.3140.01/  
2170.3144.02/ Schulareal und Pausenplatz  
Baulicher Unterhalt Schulgebäude  
Aufgrund eines Wasserschadens wurden Baumängel am Schulgebäude, beim Schulareal und Pausenplatz festgestellt. Diese Mängel wurden zusammen mit den Arbeiten vom Wasserschaden behoben. Aus diesem Grund liegt der bauliche Unterhalt am Schulgebäude CHF 24'875.11 über dem Budget, Schulareal und Pausenplatz liegen 14'426.95 über dem budgetierten Betrag. Neben den baulichen Massnahmen mussten auch der Boiler ersetzt (CHF 5'000.00), und diverse elektrische Arbeiten ausgeführt werden (CHF 3'000.00).
- 2170.3300.01 Die Abschreibungen sind um CHF 6'712.00 höher als budgetiert. Die Abschreibungen für den zusätzlichen Schulraum wurden im Budget nicht einberechnet.
- 2192.3636.01 Schulsozialarbeit  
Das Budget von CHF 5'800.00 wurde nicht beansprucht.

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Der Aufwand für Kultur, Sport, Freizeit und Kirche fiel mit CHF 35'259.26 leicht höher aus als budgetiert CHF 34'570.00. An den Hallenbadneubau Gelterkinden und die Kunsteisbahn Sissach wurden vereinbarungsgemäss je CHF 10'000.00 überwiesen.

## 4 Gesundheit

Die Nettokosten für Gesundheit betragen CHF 140'190.55 gegenüber dem Budget von CHF 149'500.00.

### Wesentliche Veränderungen

- 4120.3614.01 Stationäre Pflegebeiträge APH „Pflegefinanzierung“  
Die Gemeindebeiträge an die stationären Pflegekosten sind mit CHF 89'946.30 um CHF 5'053.70 tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Beiträge verändern sich mit der Anzahl Personen, die in Altersheimen betreut werden sowie anhand deren Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe).
- 4331.3132.01/  
4331.4260.01/  
4331.4631.01 Beiträge an Schulzahnpflege  
Die Beiträge an die Schulzahnpflege betragen netto CHF 2'031.55.

## 5 Soziale Sicherheit

Die Nettokosten für die soziale Sicherheit in Höhe von CHF 195'969.22 fielen CHF 232'180.78 tiefer aus als budgetiert (Budget 2018: CHF 428'150.00).

### Wesentliche Veränderungen

- 5320.3631.01 Beiträge an EL AHV  
Im Jahr 2018 wurden uns vom Kanton für Ergänzungsleistungen zur AHV CHF 164'737.00 belastet bei budgetierten Kosten von CHF 175'000.00.
- 5350.3637.01 Die budgetierten Zusatzbeiträge APH von CHF 15'000.00 wurden nicht beansprucht.
- 5720.Div Sozialhilfe

Die Nettokosten der Sozialhilfe betragen lediglich CHF 7'309.50, bei budgetierten Kosten von CHF 201'700.00. Gegenüber dem Vorjahr sind die Nettokosten (Kosten abzüglich Rückerstattungen von Sozialhilfebezüglern und des Kantons) um CHF 107'807.30 gesunken. Die Kostenabnahme ist zusätzlich aufgrund hoher Rückerstattungen Dritter entstanden. Hier zahlen sich die gute Arbeit sowie die konsequente Einforderung von Beiträgen der Sozialhilfebehörde aus.

5722.3637.01/ Sozialhilfe Asylbereich  
5722.4260.01/ Bei der Gegenüberstellung der Kosten (CHF 84'277.55) Sozialhilfe Asylbereich mit dem Ertrag (CHF 89'070.10), ergibt sich ein Plus von CHF 4'792.55. Dieses Plus entstand durch Rückerstattungen Dritter, welche nicht budgetiert waren.  
5722.4611.01

## 6 Verkehr

Der Nettoaufwand für den Bereich Verkehr belief sich auf CHF 146'834.35 gegenüber CHF 133'009.53 im Vorjahr (Budget 2018 CHF 157'750.00).

Es ist keine grössere Einsparung bei einem einzelnen Posten festzustellen. Es wurde allgemein bei den Ausgabenpositionen etwas unter Budget ausgegeben, was eine Gesamtersparnis von CHF 10'915.65 gegenüber dem Budget ergibt.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Nettokosten für Umweltschutz und Raumordnung in Höhe von CHF 44'936.70 fielen um CHF 2'636.70 höher aus als budgetiert (Budget 2018: CHF 42'300.00).

Die **Wasserversorgung** weist einen Mehrertrag von CHF 22'393.15 aus (Budget Mehrertrag von CHF 32'600.00).

### Wesentliche Veränderungen

7101.3143.01/ Leckortung / Wasserleitungsbrüche  
7101.3143.02 Die Kosten für Leckortungen und Wasserleitungsbrüche betragen CHF 50'407.45 bei einem Budget von CHF 12'000.00. Durch die Leitungssanierungen müssten diese Kosten künftig deutlich tiefer ausfallen.

Die **Abwasserkasse** weist einen Mehraufwand von CHF 47'061.25 aus (Budget Mehraufwand von CHF 70'000.-).

### Wesentliche Veränderungen

7201.3132.01 Honorare Fachexperten  
Kosten CHF 9'931.95 bei einem Budget von CHF 4'000.00

## 9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich **Finanzen und Steuern** beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses **CHF 2'242'739.80**.

Im Jahr 2018 wurden keine Neubewertungen von Anlagewerten vorgenommen.

### Wesentliche Veränderungen

9100.3182.01 Wertberichtigung Steuerguthaben CHF -1'000.00 (Vorjahr CHF 6'000.00)

<b>Steuern</b>		<b>Jahr 2018</b>	<b>Budget</b>	<b>Vorjahr</b>
9100.4000.01	Einkommen nat. Personen	1'230'212.25	1'250'000	1'255'216.40
9100.4001.01	Vermögen nat. Personen	63'358.60	60'000	67'412.40
9100.4002.01	Quellensteuer	16'020.30	10'000	20'303.70
9100.4010.01	Ertragssteuern jur. Personen	75'648.45	80'000	91'105.40
9100.4011.01	Kapitalsteuern jur. Personen	24'773.90	25'000	26'850.15
<b>Steuerabschreibungen Vorjahre</b>				
9101.3183.01	Natürliche Personen	5'276.15	0	13'781.10
9101.3185.01	Juristische Personen		0	2'667.45
<b>Nach- und Strafsteuern</b>				
9101.4000.01	Natürliche Personen	0	0	28'484.75
<b>Steuern Vorjahre</b>				
9101.4000.Div	Jahre 2012 - 2017 nat. Personen	-15'442.00	20'000	36'452.40
9101.4010.Div.	Jahre 2014 - 2017 jur. Personen	-17'852.75	35'000	-86'914.85
<b>Zinsendienst Steuern</b>				
9102.3403.01	Vergütungszins	780.35	1'300	1'126.50
9102.4403.01	Verzugszinsen	36'818.80	22'000	34'772.80

Während die Steuern der natürlichen Personen im Geschäftsjahr recht präzise budgetierbar sind, sind die Steuererträge aus definitiven Abrechnungen der Vorjahre, insbesondere derjenigen der juristischen Personen, nicht vorhersehbar.

9300.4621.01	Sonderlastenabgeltungen Der Kanton richtet Abgeltungen für überdurchschnittliche Sonderlasten in den Bereichen Bildung (hohe Anzahl Kinder im Kindergarten und der Primarschule), Sozialhilfe (für Gemeinden deren Sozialindex über dem kantonalen Durchschnitt liegt), Nicht-Siedlungsfläche (Lasten für den Strassenunterhalt unter Berücksichtigung der Gesamtfläche) sowie kumulierte Sonderlasten (Berücksichtigung der Gesamtbelastung einer Gemeinde) aus.  Im Vergleich zum Vorjahr (Beitrag 2017: 125'441.00) haben die Sonderlastenabgeltungen um CHF 14'387.00 auf CHF 111'054.00 abgenommen. Budgetiert wurden CHF 125'000.00.
9300.4622.01	Finanzausgleich (horizontal) Der Finanzausgleich ist um CHF 27'444.00 höher ausgefallen als im Vorjahr und beträgt neu CHF 697'268.00 (Rechnung Vorjahr: CHF 669'824.00, Budget 2018: CHF 640'000.00).
9300.4631.01	Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung Die Kompensationsleistungen (KL) beliefen sich auf CHF 110'042.00 gegenüber CHF 155'005.00 im Vorjahr (Budget CHF 34'000.00)
9300.4631.02	Kompensationsleistungen 6. Primarschuljahr Die Kompensationsleistungen (KL) für das 6. Primarschuljahr beliefen sich auf CHF 104'059.00 (Budget CHF 118'000.00). Diese Kompensationsleistungen wurden im 2018 das erste Mal durch den Kanton vergütet.
9630.3441.01	Wertberichtigung Sachanlagen Es wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen.
9630.3896.01/	Einlagen in Neubewertungsreserve Es wurden keine Einlagen in die Neubewertungsreserve vorgenommen.
9630.4443.01	Marktwertanpassungen Es wurden keine Marktwertanpassungen vorgenommen.

## b) Investitionsrechnung 2018

### Investitionsausgaben

Erschliessung Vordermatt / Neuweg	CHF	259'813.15
Sanierung Sommerauweg	CHF	166'148.60
Sanierung Steinhaldenweg (1. Zahlungen)	CHF	17'090.15
Sanierung Mühlemattweg (1. Zahlungen)	CHF	27'045.00
Wasserversorgung	CHF	193'230.40
Kanalisation	CHF	216'704.90
<b>Total Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>880'032.20</b>

### Investitionseinnahmen

Wasseranschlussbeiträge	CHF	35'550.00
Kanalisationsanschlussbeiträge	CHF	35'550.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>CHF</b>	<b>71'100.00</b>

**Investitionsüberschuss** CHF 808'932.20

## c) Bilanz 2018

Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 12'792'695.02.

### Aktiven

			in%
- Finanzvermögen	CHF	8'435'537.35	65.94
- Sachanlagen (Verwaltungsvermögen)	CHF	2'839'078.75	22.19
- Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser	CHF	1'437'471.32	11.24
- Raumplanung	CHF	80'607.60	0.63

### Passiven

- Fremdkapital	CHF	4'182'068.80	32.69
- Spezialfinanz. Wasser/Abwasser/Abfall	CHF	2'207'388.77	17.26
- <b>Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>6'403'237.45</b>	<b>50.05</b>

## Zusammenfassung

Die **Rechnung 2018** schliesst, vor der Vornahme der ausserordentlichen Rückstellungen über CHF 300'000.00, mit einem erfreulichen Mehrertrag von **CHF 315'925.80**, (Budget 2018: Mehrertrag CHF 15'430.00) ab. Der positive Rechnungsabschluss ist auf diverse Faktoren zurückzuführen wie:

- Geringere Kosten und höhere Rückerstattungen als erwartet im Bereich der sozialen Sicherheit.
- Diverse Honorare Dritter wurden nicht in Anspruch genommen
- Höherer Finanzausgleich

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, ausserordentliche Rückstellungen von CHF 70'000.00 für die geplante Erstellung eines Kleinkinder-Spielplatzes als Erweiterung des Spielplatzes beim Schulhaus sowie CHF 230'000 für die kommenden notwendigen energetischen Sanierungen und Renovationen (Fenster, Heizung, Isolation, Küchen, Sanitäranlagen usw.) in den gemeindeeigenen Liegenschaften vorzunehmen.

Insgesamt hat sich die Finanzsituation der Gemeinde, trotz hoher Investitionstätigkeit, erfreulich entwickelt. Der Fremdkapitalbedarf wird jedoch aufgrund der weiter vorgesehenen Investitionen im Strassenbau und dem Ersatz der Werkleitungen in den nächsten Jahren steigen.

### Der Gemeinderat

Diepflingen, 29. April 2019



Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2018	Veränderungen		Bestand per 31.12.2018
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>11'750'210.14</b>	<b>11'978'748.00</b>	<b>10'936'263.12</b>	<b>12'792'695.02</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>7'997'687.67</b>	<b>11'098'715.80</b>	<b>10'660'866.12</b>	<b>8'435'537.35</b>
10000	Kasse	1'545.60	31'016.60	31'220.50	1'341.70
10010	Post	375'572.79	3'766'805.98	3'257'763.94	884'614.83
10020	Bank	295'704.97	4'109'528.57	3'941'496.52	463'737.02
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68'527.55	534'404.20	527'140.45	75'791.30
10102	Forderungen Verrechnungssteuer	9'269.40	9'513.70	11'472.30	7'310.80
10120	Forderungen Gemeindesteuern	996'525.60	2'396'208.80	2'414'611.65	978'122.75
10121	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern	-49'000.00	1'000.00		-48'000.00
10420	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	125'000.00	58'000.00	125'000.00	58'000.00
10450	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	352'160.76	132'597.95	352'160.76	132'597.95
10800	Grundstücke ohne Baurechte	3'288'880.00	59'640.00		3'348'520.00
10801	Grundstücke mit Baurechten	703'014.00			703'014.00
10840	Überbaute Liegenschaften	1'830'487.00			1'830'487.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>3'752'522.47</b>	<b>880'032.20</b>	<b>275'397.00</b>	<b>4'357'157.67</b>
14000	Allgemeiner Haushalt	216'616.30			216'616.30
14010	Strassen/Verkehrswege	958'798.90	470'096.90	53'936.00	1'374'959.80
14031	Wasserversorgung	1'122'386.02	193'230.40	59'301.00	1'256'315.42
14032	Abwasserbeseitigung	1.00	216'704.90	35'550.00	181'155.90
14040	Allgemeiner Haushalt	1'320'135.65		110'660.00	1'209'475.65
14060	Allgemeiner Haushalt	42'252.00		4'225.00	38'027.00
14290	Allgemeiner Haushalt	92'332.60		11'725.00	80'607.60
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>11'750'210.14</b>	<b>5'477'051.73</b>	<b>4'434'566.85</b>	<b>12'792'695.02</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>3'128'136.37</b>	<b>5'438'732.78</b>	<b>4'384'800.35</b>	<b>4'182'068.80</b>
20000	Kreditoren	145'994.97	2'386'568.62	2'115'033.69	417'529.90
20010	Kontokorrente mit Dritten	62'264.85	226'454.25	276'003.70	12'715.40
20020	Steuer Guthaben der Steuerpflichtigen	447'780.40	501'491.90	447'780.40	501'491.90
20050	Durchlaufkonto	5'935.95	477'933.01	484'168.96	-300.00
20450	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	57'088.50	46'285.00	57'088.50	46'285.00
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	5'100.00		1'030.00	4'070.00
20560	Rückstellungen für Vorsorgeeinrichtungen	87'500.00			87'500.00
20640	Darlehen	2'150'000.00	1'500'000.00	1'000'000.00	2'650'000.00
20890	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung	12'000.00	300'000.00		312'000.00
20910	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	154'471.70		3'695.10	150'776.60
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>8'622'073.77</b>	<b>38'318.95</b>	<b>49'766.50</b>	<b>8'610'626.22</b>
29001	Wasserversorgung	1'477'329.96	22'393.15		1'499'723.11
29002	Abwasserbeseitigung	707'275.72		47'061.25	660'214.47
29003	Abfallbeseitigung	50'156.44		2'705.25	47'451.19
29990	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'387'311.65	15'925.80		6'403'237.45
	Total Aktiven	11'750'210.14	11'978'748.00	10'936'263.12	12'792'695.02
	Total Passiven	11'750'210.14	5'477'051.73	4'434'566.85	12'792'695.02
	Aktivenüberschuss				0.00

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	496'294.09	110'838.25 385'455.84	448'050.00	36'700.00 411'350.00	447'980.03	44'920.25 403'059.78
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	90'016.27	68'559.65 21'466.62	101'100.00	64'850.00 36'250.00	107'940.83	68'106.50 39'834.33
2	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	1'279'413.61	6'780.55 1'272'633.06	1'201'450.00	4'500.00 1'196'950.00	1'132'419.42	23'474.50 1'108'944.92
3	<b>KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE</b> Netto Aufwand	35'259.26	35'259.26	34'570.00	34'570.00	32'523.11	32'523.11
4	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	173'530.40	33'339.85 140'190.55	186'500.00	37'000.00 149'500.00	185'140.90	47'206.30 137'934.60
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	552'475.87	356'506.65 195'969.22	624'700.00	196'550.00 428'150.00	608'800.49	215'034.35 393'766.14
6	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	213'273.37	66'439.02 146'834.35	217'050.00	59'300.00 157'750.00	158'373.02	25'363.49 133'009.53
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	358'770.80	313'834.10 44'936.70	334'900.00	292'600.00 42'300.00	332'489.38	296'530.30 35'959.08
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Aufwand	1'264.20	1'260.00 4.20	2'950.00	1'300.00 1'650.00	1'496.05	1'260.00 236.05
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	317'009.22 2'242'739.80	2'559'749.02	86'100.00 2'473'900.00	2'560'000.00	10'472.28 2'285'267.54	2'295'739.82
	Total	3'517'307.09	3'517'307.09	3'237'370.00	3'252'800.00	3'017'635.51	3'017'635.51
	Netto Ertrag			15'430.00			
	Gesamttotal	3'517'307.09	3'517'307.09	3'252'800.00	3'252'800.00	3'017'635.51	3'017'635.51



## Rechnungsprüfungskommission Diepflingen

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2018

Die Gemeindefinanzchefin hat der RPK die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Diepflingen am 2. Mai 2019 vorgestellt und erläutert.

Die RPK hat die Rechnung mit dem Schwerpunkt der Investitionskosten geprüft. Zusätzlich wurden die korrekte Ablage, Visierung und Kontierung mittels Stichproben geprüft. Ebenfalls begutachtet wurden die Gemeinderatsprotokolle und daraus folgend die Geschäfte, welche einen Einfluss auf die Buchführung haben.

Die Rechnung schliesst, nach (Abzug von) den ausserordentlichen Rückstellungen über CHF 300'000.00, mit einem Mehrertrag von CHF 15'925.80 ab.

Der Fremdkapitalbedarf wird aufgrund der weiter vorgesehenen Investitionen, unter anderem im Strassenbau und dem Ersatz der Werkleitungen, in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

An der Sitzung vom 13. Mai 2019 ist die Rechnung 2018 mit dem Gemeinderat besprochen worden. Die Finanzchefin und der Gemeinderat klärten alle offenen Fragen der RPK zu unserer vollen Zufriedenheit.

Die RPK dankt der Gemeindefinanzchefin und der Gemeindeverwaltung für die professionelle Führung der Bücher und für die konstruktive Zusammenarbeit anlässlich der Prüfung einzelner Geschäftsfälle.

Die Kommission empfiehlt die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Diepflingen mit einem Überschuss von CHF 15'925.80 und einer Bilanzsumme von CHF 12'792'695.02 zur Annahme.

Diepflingen, 13. Mai 2019, die Mitglieder der RPK

Robert Engler

Sergün Demir

Sandro Ryf

Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

### Zu Traktandum 3

#### Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr DELTA

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.- für die Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr DELTA. Der Anteil Diepflingen beträgt CHF 41'638.20.

Beratung und Genehmigung Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr DELTA, Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.-

Ausgangslage:

Für das alte TLF stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Reparaturen und Erneuerungen an. Zudem entspricht das TLF in mehrfacher Beziehung nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Durch diese Ersatzbeschaffung könnte allenfalls die Fahrzeug-Flotte reduziert werden. Auf dem neuen TLF ist eine grössere Kabine (Doppelkabine) vorgesehen. Das längerfristige Ziel von drei Fahrzeugen könnte somit erreicht werden.

Projekt:

Die Feuerwehr hat sich in der letzten Zeit intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. So wurde unter anderem eine Studie erstellt um zu prüfen, ob diese Ersatzbeschaffung sinnvoll ist oder ob das bisherige TLF mit entsprechendem Unterhalt weiterbetrieben werden könnte. Laut dieser Studie kam man zum Schluss, dass die Ersatzbeschaffung auf die gesamte Nutzungsdauer eines solchen Fahrzeuges wesentlich kostengünstiger ist.

Kosten:

Die Gesamtkosten werden auf CHF 375'000.- veranschlagt. Die Kosten für das Fahrzeug werden durch die Gebäudeversicherung mit 60% subventioniert. Die Kosten für die zusätzlichen Aufbauten sind vollumfänglich durch die drei Gemeinden zu übernehmen.

Die Beschaffungskosten für das neue Tanklöschfahrzeug betragen CHF 375'000.-

Zusammenstellung der Kosten:

➤ Fahrzeug	CHF 335'000.00
➤ BGV-Subvention	CHF -201'000.00
➤ Kostenanteil Gemeinden	CHF 134'000.00
➤ Kosten TLF Zubehör	CHF 40'000.00

<b>Total Kostenanteil Gemeinden CHF 174'000.00</b>				<b>%</b>	<b>brutto (ohne BGV)</b>	<b>netto (-60% BGV)</b>
Böckten	BGV – Summe 33.79	Einwohner 805	30.56	CHF 114'600.00	CHF 53'174.40	
Diepflingen	BGV – Summe 24.15	Einwohner 766	23.93	CHF 89'737.50	<b>CHF 41'638.20</b>	
Thürnen	BGV – Summe 42.06	Einwohner 1384	45.51	CHF 170'662.50	CHF 79'187.40	

## Zu Traktandum 4

### Zonenreglement Siedlung – Mutation 2019

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Mutation 2019 des Zonenreglements Siedlung.

Die strengen Gebäudeprofilvorschriften in der Gemeinde Diepflingen lassen nur wenige Dachformen zu. Dies hat zur Folge, dass heute beliebte und besonders nachgefragte Gebäudetypen nicht zulässig sind. Die Gemeinde hat daher beschlossen, das Zonenreglement im Rahmen einer Mutation an die heutigen Bedürfnisse anzupassen. Im Zuge dieses Vorhabens werden auch die Messweisen für die Fassadenhöhe, die Abgrabungsvorschriften sowie die Vorschriften für die Gestaltung der Dachlandschaft im Ortskern angepasst. Die Entwürfe der Planungsvorlage wurden parallel zur kantonalen Vorprüfung im April/Mai 2019 der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet (Informations- und Mitwirkungsverfahren).

Die Mitwirkungsfrist ist am 15. Mai 2019 verstrichen, der Vorprüfungsbericht steht noch aus. Nichtsdestotrotz möchte die Gemeinde das neue Planungsinstrument **Zonenreglement Siedlung, Mutation 2019** der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Sofern der Vorprüfungsbericht auch am EGV-Termin noch nicht vorliegt, zieht der Gemeinderat eine Verlegung des Geschäfts an die nächste EGV in Erwägung.

#### **Die erarbeitete Mutation enthält folgende Schwerpunkte und Änderungen gegenüber dem bisherigen Zonenreglement:**

- Freigabe der Dachform in Wohn- und Wohn-/ Geschäftszonen
- Streichung der Messung der Fassadenhöhe ab höchstem Terrainpunkt
- Änderung der Messweise der Fassadenhöhe ab tiefstem Terrainpunkt.
- Aufnahme von Vorschriften für Attikageschosse
- Erweiterung der Abgrabungsmöglichkeiten am Gebäude
- Definition von Art und Mass der zulässigen Dachaufbauten in der Kernzone

#### **Resultat Informations- und Mitwirkungsverfahren:**

Aus der Vernehmlassung zum Planungsentwurf sind keine Eingaben hervorgegangen.

Das zum Beschluss vorliegende Dokument (Zonenreglement Siedlung, Mutation 2019) kann zusammen mit dem orientierenden Planungsbericht zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen können auch auf der Homepage [www.diepflingen.ch](http://www.diepflingen.ch) eingesehen werden.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt das Planungsdokument dem Auflageverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

## **Zu Traktandum 5**

### **Familienergänzende Kinderbetreuung FEB - Reglement**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des vorliegenden FEB Reglements.

Die Vorprüfung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Diepflingen hat ergeben, dass es inhaltlich den kantonalen Vorgaben entspricht. Damit das Reglement auf kantonaler Ebene definitiv genehmigt werden kann, ist vorgängig die Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung erforderlich.

Die Inkrafttretung des Reglements ist vorgesehen ab 01. Juli 2019.

Das FEB Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen werden.